

STI-ERREGER: UMSTELLUNG AUF MULTIPLEX-PCR BEI KURATIVER ANFORDERUNG

LI 2328

Bei begründetem **Verdacht auf eine sexuell übertragbare Infektion** (STI) durch Erreger wie z. B. *Chlamydia trachomatis* oder *Neisseria gonorrhoeae* (kurative Anforderung) erfolgt bei uns der **Nachweis ab dem 01.09.2025 ausschließlich mittels Multiplex-PCR**.

Vorteile der STI-Multiplex-PCR auf einen Blick

Zeitgleicher Nachweis der wichtigsten STI-Erreger

Mit der STI-Multiplex-PCR können die Bakterien *Chlamydia trachomatis*, *Neisseria gonorrhoeae* und *Mycoplasma genitalium* sowie der Parasit *Trichomonas vaginalis* nachgewiesen werden.

Keine Belastung Ihres Laborbudgets

Die STI-Multiplex-PCR ist Bestandteil des EBM (Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung). Bei Angabe der **Ausnahme-Kennnummer 32006** in Ihrem Praxisverwaltungssystem (PVS) auf der Abrechnung gegenüber der KV ist die STI-Multiplex-PCR vom Laborbudget befreit. Bei Privatversicherten erfolgt die Abrechnung nach GOÄ.

Nachweis aus nur einer Probe

Für die STI-Multiplex-PCR eignet sich ein Vaginal-/Endozervikal- bzw. Urethral-Abstrich oder Erststrahl-Morgenurin. Bitte verwenden Sie für den Abstrich das *cobas[®] PCR Media Dual Swab Sample Kit* (siehe Abbildung).



Sonderregelungen

Der Nachweis von *Chlamydia trachomatis* im Urin bei Schwangeren, bei Frauen bis 25 Jahre und bei Schwangerschaftsabbruch kann weiterhin als Einzel-PCR beauftragt werden.

Übersicht zur Anforderung und Abrechnung der STI-PCR-Diagnostik

Weitere Informationen zur Anforderung und Abrechnung der PCR-Diagnostik zum Nachweis von STI-Erregern haben wir für Sie in einer Übersicht zusammengestellt (siehe Anlage „Anforderung und Abrechnung der PCR-Diagnostik zum Nachweis von Erregern sexuell übertragbarer Infektionen (STI)“).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

M. Sc. Oliver Trebbin

Dr. med. Frank Berthold

Diese Laborinformation finden Sie auch unter www.imd-oderland.de.